



042: Schaltarbeit in Strassen Nähe

1 Gefährdungen

Mechanische Gefahren: in Bewegung befindliche Fahrzeuge, in Bewegung befindliche Arbeitsinstrumente, spitze Gegenstände, scharfe Kanten, Annäherung eines in Bewegung befindlichen Teils an ein unbewegliches Teil; Sturzgefahr: Höhenunterschied zur Erde, rau/glatte Oberflächen, Stabilität; Unerwartetes Verhalten Dritter (Auto, Motorrad) und/oder von Haustieren (z.B. Hund); Ergonomische Gefahren: Körperhaltung; Gefahren in Verbindung mit dem Bewegungsapparat: verkrampfte Haltung; Gefahren in Verbindung mit den Bedingungen am Arbeitsplatz: Klima, Witterungsverhältnisse, Beleuchtung; Elektrische Gefahren: Berühren von unter Strom stehenden Teilen; Besondere physische Gefahren: Lärm; Arbeitsorganisation: unzureichende Info's/Anweisungen, isolierte Einzelarbeitsplätze; Psychische Gefahren: unzureichender Handlungs- und Entscheidungsspielraum, erhöhte emotionale Belastung während der Arbeit mit Kunden/Dritten.

Ein Arbeitsplatz in einer Verkehrszone oder in der unmittelbaren Umgebung stellt ein Hindernis oder eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar.



2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

suva-Dok.	• 33076 suva-Factsheet "Warnkleider für das Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen"
Verschiedenes	• SN EN 20471 "Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderung"

3 Risikobeurteilung

Die vorliegende Safety-Regel ist das Ergebnis der spezifischen Risikobeurteilung „Schaltarbeit in Strassen Nähe“, die 2010 durchgeführt wurde. Das Dokument dient als Hauptgrundlage für die Schulung (Einweisung) der in diesem Bereich tätigen MA.

4 Begriffserklärung für «Bauarbeiten»¹

Schaltarbeiten in Strassen Nähe gelten nicht als Bauarbeiten (gemäss BauAV) wenn der MA an einem feststehenden Objekt vom SC-Netz (PUS², VK³, KVS⁴, UST⁵) arbeitet. Im Gegensatz:

¹ Gemäss BauAV, Art. 2 (832.311.141)

² PUS: Cabinet mit xDSL-Technologie (Primäre Übertragungsstelle)

³ VK: Verteilerschrank

⁴ KVS: Kabelverteilsäule

⁵ UST: Überführungsmast mit Sicherungskasten

Swisscom AG	Dok-ID	:	042-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	1.2	Seite 1
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	10.10.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



042: Schaltarbeit in Strassen Nähe

- Man spricht von Bauarbeiten, wenn ein MA direkt an einem Objekt arbeitet (PUS, VK, KVS, UST) und insbesondere dann, wenn es sich um Arbeiten am Fundament oder am Gehäuse handelt, z.B. im Fall von Arbeiten zum Austausch/zur Umstellung von VK auf PUS (vor allem, wenn private Baufirmen beteiligt sind). Bei Bauarbeiten ist zusätzliche die Safety-Regeln 040 massgebend.

5 Rechtsgrundlage

- Verkehrshindernisse dürfen nicht ohne zwingende Gründe geschaffen werden; sie sind ausreichend kenntlich zu machen und möglichst bald zu beseitigen (Art. 4, SVG).
- Das Signal «Baustelle» warnt vor Arbeiten auf der Fahrbahn (z.B. Bau-, Vermessungs-, Markierungsarbeiten) und den damit verbundenen Hindernissen (z.B. Materialablagerungen, offene Schächte), Unebenheiten und Verengungen der Fahrbahn. Das Signal wird auch aufgestellt, wenn Arbeiten unmittelbar neben der Fahrbahn den Verkehr beeinträchtigen könnten (Art. 9, SSV).



6 Wichtige Grundsätze und Verhaltensweisen

- Bei der Durchführung von Arbeiten in der Nähe von Verkehrsmitteln muss ausser auf die eigene Sicherheit auch auf jene der übrigen Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Kraftfahrzeuglenker, Fahrradfahrer) geachtet werden;
- Bei Arbeiten an Anlagen, die unter Strom stehen, darf nur ausreichend isolierte Ausrüstung verwendet werden (siehe auch Safety-Regel 037)!



6.1 Verhalten bei Arbeiten über 15 Minuten

- Das Blockieren des Gehsteigs mit dem eigenen Fahrzeug, wenn es auch nur vorübergehend ist, ist nicht zulässig. Es muss stets ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang für die Fussgänger freigehalten werden!
- Vom Zeitpunkt des Verlassens des Fahrzeugs an ist die Warnkleidung zu tragen (siehe PSA).
- Es ist mittels Triopan-Warnsignals und Verkehrskegel auf die eigene Anwesenheit hinzuweisen. Anstelle der Triopan-Warnsignale können auch Baustellenschilder mit Metallfüssen verwendet werden. Die Signalisierung ist bis zum Verlassen der Baustelle beizubehalten. Der Arbeitsbereich ist in beide Fahrtrichtungen zu kennzeichnen.
- Die Abstände für die Signalisierung: Tagarbeiten, Hindernisse auf der Fahrbahn – a.) Innerorts: max. 50 m und b.) Ausserorts: 150-250m.





swisscom

042: Schaltarbeit in Strassen Nähe

6.2 Verhalten bei Arbeiten bis 15 Minuten

- Das Blockieren des Gehsteigs mit dem eigenen Fahrzeug, wenn es auch nur vorübergehend ist, ist nicht zulässig. Es muss stets ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang für die Fußgänger freigehalten werden.
- Vom Zeitpunkt des Verlassens des Fahrzeugs an ist die Warnkleidung zu tragen (siehe PSA).

7 PSA⁶

Bei Arbeiten im Bereich von Verkehrsmitteln wird die Verwendung der folgenden PSA vorgeschrieben (O) oder empfohlen (E):

- (O) Warnkleidung (Weste): Die Warnkleidung erfüllt den Zweck, die Träger beim Ausüben ihrer Tätigkeit aus ausreichender Entfernung und bei jeglichen Lichtverhältnissen sichtbar zu machen (gemäss SN EN 20471); 
- (E) Sicherheitsschuhe: zum Schutz vor herunterfallenden Objekten (z.B. Werkzeugen) und/oder vor Ausrutschen aufgrund der Bodenbeschaffenheit 
- (O) Regenjacke und -hosen⁷: dienen dem Schutz der eigenen Gesundheit, um sich beim Arbeiten im Freien vor Unwettern zu schützen. Die Regenhosen schützen zudem vor Verunreinigungen während den Schaltarbeiten. 
- Pflichten der Arbeitnehmer: Die Verwendung der PSA durch die Arbeiter ist obligatorisch (VUV, Art. 11).

⁶ PSA = Persönliche Schutzausrüstung

⁷ Persönliches Mittel zum Schutz der eigenen Gesundheit

Swisscom AG	Dok-ID	:	042-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	1.2	Seite 3
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	10.10.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	